

Unser Leben in Zeiten von Corona - wie Studierende um Ihre Existenz gebracht werden

BAföG: Über, die denen (eigentlich), gesetzlich, Förderung zusteht

Ausbildungsförderung läuft schon in "normalen" Zeiten nicht so, wie wir Jusos uns das vorstellen. Statt Förderung von Interessen und individuellen Bedürfnissen ist die Auszahlung der Förderung an einige Bedingungen geknüpft. Die beiden entscheidendsten sind dabei: Das Einkommen der rechtlichen Eltern und vor allem die Dauer des Studiums. Diese wird an den Universitäten in Niedersachsen geschätzt. Diese sog. Regelstudienzeit liegt zumeist bei 6 Semestern im Bachelor und 4 Semestern im Master. Bei der Großzahl der Studiengänge, liegen diese Zeiten weit unter der Durchschnittsstudienzeit, d.h. selbst überdurchschnittlich schnelle Studierende erhalten häufig zum Ende ihres Studiums keine Förderung mehr. Zusätzlich verlangt das BAföG nach spätestens vier Semestern einen Leistungsnachweis, der anhand von Leistungspunkten (CP/LP) eine Zu-/Absage für eine weitere Förderung zu Folge hat. In Zeiten von Corona, kann jedoch, zusätzlich zur generell schon prekären Situation vieler Studierender und strenger Förderrichtlinien, eine reibungslose Fortsetzung des Studiums nicht gewährleistet werden. Dies wird in den folgenden Punkten begründet:

- Präsenzprüfungen wurden erstmal bis auf weiteres ausgesetzt und verzögern sich, falls sie denn stattfinden können, um mehrere Monate. Insbesondere große Prüfungen mit einer hohen Anzahl an Teilnehmenden können auch nicht ersetzt werden.
- Abschlussarbeiten wurden teilweise unterbrochen, da sowohl Labore, Einrichtungen der Universitäten und Fachhochschulen, als auch viele Bibliotheken und Forschungseinrichtungen geschlossen bzw. nur eingeschränkt nutzbar waren und sind. Bibliotheken können nicht immer digital ersetzt werden, da es zum einen versäumt wurde für ausreichend Lizenzen

vorzusorgen (Bspw. Stocken Verhandlungen mit dem Verlag Elsevier dazu seit Jahren), als auch zum anderen Fernleihen und weitere Dienstleistungen nicht zur Verfügung stehen. Insbesondere Studierende mit wenig Budget verfügen häufig zuhause nicht über entsprechendes Equipment bzw. keinen eigenen Arbeitsplatz, um sich auf evtl. noch stattfindende, Einzelprüfungen vorzubereiten, geschweige denn Abschluss-/Hausarbeiten schreiben zu können.

- Die digitale Lehre der Hochschulen stockt gewaltig, vor allem auch, weil Studierende mit Wohnsitz im ländlichen Raum, aber auch in teilweise in Städten nicht mehr über ausreichend Bandbreite verfügen. Des Weiteren sind Lehrende nicht ausreichend für digitale Lehre qualifiziert. Der Vorlesungsbetrieb kann somit nicht verglichen werden
- Nicht jede Veranstaltung ist ohne Anwesenheit durchführbar. Insbesondere Studiengänge, die Labore und Praktika beinhalten, wie bspw. Architektur, Biologie, Chemie, Ingenieur*innenwissenschaften, Pharmazie uvm. sind hiervon betroffen. In einigen Semestern vereinnahmen die Praxisteile signifikante Anteile des Studiums, es kann somit nicht fortgesetzt werden.
- Auch Studierende deren Abschlussarbeiten oder Vorlesungen von externen Einrichtungen gehalten bzw. angeboten werden sind betroffen, da viele Einrichtungen, wie bspw. das DLR in Braunschweig, geschlossen sind.

Trotz dieser nachvollziehbaren Beeinträchtigungen wird eine Verlängerung der Förderung nur als Vollkredit gewährleistet und auch nur durch Einzelfallprüfung.

Wir fordern daher ein unbürokratisches Aussetzen der Semesterzählweise für die Zeit, in der es Einschränkungen durch Corona gibt. D.h. die Förderungsdauer bzw. Zeit bis zum Leistungsnachweis wird um die betroffenen Semester bei allen Studierenden verlängert.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind dies zwei Semester, da auch im vergangenen Wintersemester nicht mehr alle Prüfungen/Labore etc. durchgeführt werden konnten. Das Sommersemester muss dabei zu einem "Kann-Semester" werden, in dem es Studierenden, denen es möglich ist, gestattet ist das Studium fortzusetzen, aber keine

finanzielle Verpflichtung entsteht, um diejenigen denen es aus genannten Gründen nicht möglich ist nicht noch weiter zu benachteiligen.

Über die, die gesetzlich gefördert werden müssten:

Auch müssen Studierende, die über nicht ausreichende Ausrüstung zur Teilnahme am Hochschulbetrieb verfügen, entsprechend mit dieser aus Landesmitteln versorgt werden.

Viele Studierende sind nicht (mehr) BAföG berechtigt oder müssen sich, z.B. aufgrund hoher Mieten ihr Einkommen mit einem Nebenjob aufbessern. In den meisten Fällen sind dies Jobs auf Minijobbasis, also unter 450 Euro/Monat. Die Verträge sind zudem meistens befristet, laufen also bei sehr vielen Studierenden aus und können nicht verlängert werden. Betroffen sind dadurch nicht nur Studierende, die bei privaten Firmen und Geschäften angestellt sind, sondern auch diejenigen, die Ihrer Arbeit an den Hochschulen z.B. als studentische Hilfskraft nicht mehr nachgehen können. An Universitäten in Niedersachsen resultieren hieraus folgende Probleme:

- Aufgrund des Arbeitszeitkontos müssen Stunden, die momentan nicht geleistet werden können, nach der Krise nachgearbeitet werden. D.h. Studierende die einen Vertrag auf bspw. 6 Monate a 30h im Monat haben müssen nach der Krise, statt primär Unistoff aufzuholen, Stand 1. August, etwa 135h nachholen. (Quelle: <https://www.tu-braunschweig.de/hinweise-zum-coronavirus>)
 - → Wir fordern das Niedersächsische Ministerium für Bildung und das für Gesundheit und Soziales auf, diese Regelung sofort rückwirkend zu ändern und alle studentischen Hilfskräfte, egal aus welchem Topf sie bezahlt werden, weiterzubezahlen und auslaufende Verträge dabei nicht zu berücksichtigen, d.h. das durchschnittliche Monatsgehalt wird weiter ausgezahlt. Des Weiteren müssen auf Bundesebene die Sozialsysteme auch für Studierende geöffnet werden, um alle anderen aufzufangen und auflagenlos Arbeitslosengeld auszuzahlen und die Mieten zu übernehmen. Ansonsten wird die Armutsrate unter Studierenden rasant steigen.
- Auch die Verträge wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen müssen formlos verlängert werden. das Wissenschaftsbefristungsgesetz muss die Fristen, um

den Ausfall der Corona Zeit verlängern, um Promovierenden genug Zeit zur Fertigstellung ihrer Dissertation zu geben. Auch Promotionsstudierende können in dieser Zeit nicht oder nur eingeschränkt arbeiten. Des Weiteren kommt auf sie eine immense Mehrbelastung, aufgrund der Umstellung auf digitale Lehre zu. Auch dieser Zusatzaufwand muss berücksichtigt werden.

- Des Weiteren müssen die Beiträge zur Pflege- und Krankversicherung, die Studierende über 25 bezahlen müssen, mindestens für diese Zeit ausgesetzt werden, ohne, dass der Versicherungsschutz erlischt.
- Gleiches muss auch für die Zahlung von Langzeitstudiengebühren gelten.